

Landesverband

Humboldtstr. 9
40237 Düsseldorf
T +49 (0) 211/2 33 99-0
F +49 (0) 211/2 33 99-11
zentrale@djv-nrw.de
www.djv-nrw.de

Merkblatt für neue Gremienmitglieder

Herzlich willkommen!

Neu gewählt im Fachausschuss - was heißt das?

Im Journalismus klafft der berufliche Alltag je nach Sparte und Gruppe weit auseinander. Wie arbeitet ein Tageszeitungsredakteur, wie ein freier Journalist? Welche Herausforderungen bringen Hörfunk und Fernsehen mit sich? Welche Entwicklungen finden im Online-Bereich statt?

Die Fachausschüsse des DJV-NRW befassen sich zielgerichtet mit solchen Themen. Die Mitglieder sind Ansprechpartner für die jeweilige Berufsgruppe, beraten den Landesvorstand in ihrem Fachbereich und fördern den Austausch im Kollegenkreis. Gemeinsam wollen wir die wichtigen Themen des Berufstandes angehen und uns für die beruflichen, rechtlichen und sozialen Interessen aller Journalisten einsetzen.

Toll, dass Sie sich bei uns engagieren! Dabei wollen wir Sie nicht mit übertriebenen Formalitäten aufhalten. Daher hier nur ein paar allgemeine Informationen:

Arbeit im Fachausschuss

Die internen Abläufe für die Fachausschussarbeit ergeben sich aus der Fachausschussordnung (→ den Text finden Sie hier: <http://www.djv-nrw.de/en/startseite/service/fuer-mitglieder/download.html>). Darüber hinaus hat auch der Gesamtvorstand ein paar Spielregeln festgelegt. Die wichtigsten Punkte sind:

- Sie wissen sicher schon: Jeder Fachausschuss hat maximal neun ehrenamtliche Mitglieder. Sie werden alle zwei Jahre vom Gewerkschaftstag gewählt.

- Die Mitglieder des Fachausschusses wählen aus ihrem Kreis eine/n Vorsitzende/n. Die Vorsitzenden wiederum sind automatisch Mitglied im Gesamtvorstand des Landesverbandes und vertreten das Land in der Regel auch im entsprechenden Bundesfachausschuss. Diese Vernetzung stellt sicher, dass fachliche Kompetenz auf allen Ebenen zum Tragen kommt.
- Im Prinzip sollten Fachausschüsse viermal jährlich tagen. Aufgrund der großen Entfernungen in NRW sind in letzter Zeit viele Fachausschüsse dazu übergegangen, stattdessen von Zeit zu Zeit Telefonkonferenzen durchzuführen oder zu skypen. Bei Interesse stellt die Geschäftsstelle gerne eine Einwahlnummer zur Verfügung und beantwortet weitere Fragen.
- Zu den Sitzungen lädt die/der Vorsitzende nach Absprache mit der Geschäftsstelle ein. An den Sitzungen können Mitglieder des Landesvorstands und die Geschäftsführung beratend teilnehmen. Um eine größere Kontinuität zu erzielen, hat der Landesvorstand für einzelne Ausschüsse „Beauftragte“ bestimmt, die die Arbeit des Fachausschusses gerne begleiten. Auch Bildungs- und Hochschulbeauftragte des DJV-NRW stehen für Fragen gerne zur Verfügung.
- Die Fachausschussordnung sieht außerdem vor, dass von jeder Sitzung ein kleines Protokoll geschrieben wird. Dies soll an die Geschäftsstelle geschickt werden, die es dann an den Gesamtvorstand weiterleitet. Das passiert normalerweise aber erst, wenn von allen Fachausschüssen die Protokolle vorliegen.
- Da Fachausschüsse laut Satzung keine eigenen Zuständigkeiten haben, können sie keine bindenden Beschlüsse fassen. Sie wenden sich mit Anträgen, Ideen und Vorschlägen an den Landesvorstand, den Gesamtvorstand oder den Gewerkschaftstag.
- Das gilt insbesondere für Dinge, die Geld kosten. Für Veranstaltungen hat der Gesamtvorstand, in dem ja auch die Fachausschuss-Vorsitzenden vertreten sind, vor einiger Zeit folgende Spielregeln festgelegt:
 - Der Landesvorstand wird rechtzeitig über Inhalt, Teilnehmerkreis etc. der Veranstaltung informiert. Wird ein Zuschuss beantragt, muss ein (verbindlicher) Kostenplan beigefügt werden.
 - Ein Antrag auf Zuschuss muss natürlich vor der Veranstaltung gestellt werden, aber auch schon bevor verbindliche Arrangements getroffen werden.
 - Bei der Planung sind Vorlaufzeiten zu berücksichtigen (z.B. nächste Sitzung des Landesvorstands).

Das klingt sehr formal, hat sich in der Praxis aber als wichtig erwiesen. Insbesondere die Vorlaufzeiten sind nicht zu unterschätzen: Das JOURNAL (zum Beispiel für die Ankündigungen) erscheint alle zwei Monate. Auch der Landesvorstand tagt nur ca. einmal im Monat, braucht also ein bisschen Zeit. Und die Geschäftsstelle, die gerne unterstützt, wo immer es notwendig ist, muss planen können. Nicht zuletzt freuen sich auch die Mitglieder über ein bisschen Vorlauf: Einladungen sollten spätestens sechs Wochen vor einer Veranstaltung verschickt werden.

Finanzielles

Wer ehrenamtlich aktiv ist und dafür an Sitzungen teilnimmt, soll dafür weder Urlaub aufwenden müssen noch Gehaltskürzungen oder Honorarausfall erleiden. In einigen Tarifverträgen für Festangestellte ist geregelt, dass der Beschäftigte für die Tätigkeit freigestellt wird. Dazu fordern einige Arbeitgeber eine Bestätigung des DJV über die Teilnahme an einer Sitzung. Diese kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Kurze E-Mail an sabine.becker-stils@djv-nrw.de genügt.

Wer aufgrund einer Sitzung Gehalts- oder Honorareinbußen erleidet, kann diese bis zu einer Höhe von 125 € erstattet bekommen. Für Freie wird dabei der Nachweis erleichtert, sie müssen nur eine Erklärung abgeben, dass der Honorarausfall tatsächlich entstanden ist. Das sollte aber nicht zu einem Automatismus führen. Einzelheiten regelt die Richtlinie für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen (→ den Text und ein entsprechendes Antragsformular finden Sie hier: <http://www.djv-nrw.de/en/startseite/service/fuer-mitglieder/download.html>).

Auch Reisekosten können auf Antrag übernommen werden. Bei Zugfahrten erstatten wir eine Bahnfahrt zweiter Klasse. Wer innerhalb von NRW mit dem Auto fährt, kann bis zu 0,30 € pro gefahrenem Kilometer erhalten. Maßgeblich sind im Zweifel die Angaben eines anerkannten Routenplaners, Abweichungen vom kürzesten Weg sollten kurz mit einem Stichwort begründet werden. Kosten können nur übernommen werden, wenn die Sitzung mit der Geschäftsstelle abgesprochen wurde. Reisekostenrichtlinie und Antragsformular finden sich ebenfalls auf unserer Downloadseite im Internet (<http://www.djv-nrw.de/en/startseite/service/fuer-mitglieder/download.html>).

Und bitte nicht vergessen:

Anträge auf Erstattung von Reisekosten und Aufwandsentschädigung müssen spätestens **drei Monate** nach dem abzurechnenden Termin in der Geschäftsstelle vorliegen. Trifft die Abrechnung erst später ein, darf die Geschäftsstelle keine Auszahlung mehr vornehmen.

Wie es ganz konkret im jeweiligen Fachausschuss weitergeht, welche Themen anstehen, wie oft er sich trifft und vieles mehr wird sicherlich auf der ersten Sitzung des Fachausschusses besprochen werden.

Ganz viele weitere Informationen finden Sie außerdem auf der Webseite des DJV-NRW. Sollten Sie dort etwas nicht finden oder weitere Fragen haben, steht Ihnen die Geschäftsstelle jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Ansprechpartner sind:

Sabine Becker Stils (Gremienbetreuung)

Telefon: 0211-233 99 33

Mail: sabine.becker-stils@djv-nrw.de

Christian Weihe (Justiziar)

Telefon: 0211-233 99 34

Mail: christian.weihe@djv-nrw.de

Silke Bender (Pressesprecherin)

Telefon: 0211-233 99 200

Mail: silke.bender@djv-nrw.de

Anja Zimmer (Geschäftsführerin)

Telefon: 0211-233 99 210

Mail: anja.zimmer@djv-nrw.de

Bei Fragen zum Journal und zur Weiterbildung stehen zur Verfügung:

JOURNAL-Redaktion: Corinna Blümel

Telefon: 0211-233 99 36

Mail: corinna.bluemel@djv-nrw.de

Bildungsbeauftragte: Dagmar Thiel

Telefon: 0 59 24-7 85 56 52

Mail: dagmar.thiel@djv-nrw.de

Hochschulbeauftragte: Helene Pawlitzki

(Kontaktdaten folgen in Kürze)

Wir hoffen, dass all die Formalien Sie nicht abgeschreckt haben und wünschen ganz viel Spaß bei der gemeinsamen Arbeit.

Frank Stach

Anja Zimmer